

13.12.22**Antrag
des Freistaates Bayern**

**Entschließung des Bundesrates: Stärkung der Wirtschaftlichkeit
von Windenergieprojekten in Süddeutschland**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 13. Dezember 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage
beigefügte

Entschließung des Bundesrates: Stärkung der Wirtschaftlichkeit von
Windenergieprojekten in Süddeutschland

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung
der 1029. Sitzung am 16. Dezember 2022 zu setzen und anschließend den
zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Markus Söder

Entscheidung des Bundesrates: Stärkung der Wirtschaftlichkeit von Windenergieprojekten in Süddeutschland

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Errichtung von Windenergieanlagen in Süddeutschland von herausragender Bedeutung für das Gelingen der Energiewende ist. Durch eine entsprechende räumliche Verteilung der Anlagen wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit des Energieversorgungssystems geleistet. Nichtsdestotrotz sind insbesondere Windenergieprojekte in Süddeutschland aufgrund der durchschnittlich deutlich schlechteren Windbedingungen oftmals nicht wirtschaftlich umsetzbar.
2. Vor diesem Hintergrund sieht der Bundesrat die steigenden Rohstoff- und Bauteilkosten für neue Windenergieanlagen in Folge anhaltender Probleme mit den globalen Lieferketten sowie die derzeitige Debatte um Erlösabschöpfungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen besonders kritisch, da diese Entwicklungen die ökonomische Tragfähigkeit von Projekten in Süddeutschland und das allgemeine Investitionsklima zusätzlich in erheblichem Maße negativ beeinflussen.
3. Der Bundesrat begrüßt, dass die Bundesregierung mit der Alternativregelung zur Südquote im Rahmen des Osterpakets versucht, einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit von Projekten an besonders windschwachen Standorten in Süddeutschland zu leisten. Durch die Anpassung der Korrekturfaktoren im Referenzertragsmodell werden diese Standorte in der Südregion deutlich bessergestellt.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Kommission mit Nachdruck für eine zeitnahe, beihilferechtliche Genehmigung der vorgesehenen Anpassungen für Projekte in Süddeutschland gemäß EEG 2023 einzusetzen.
5. Der Bundesrat ist jedoch der Auffassung, dass die vorgesehenen Anpassungen im EEG 2023 in der jetzigen Form nicht ausreichen, um die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit von Windprojekten in Süddeutschland herzustellen. Die Bundesregierung sollte daher die Einführung einer Alternativlösung zum Südbonus zur verbesserten,

räumlichen Verteilung des Zubaus neuer Windenergieanlagen im gesamten Bundesgebiet erarbeiten. Ein Element dessen könnte eine weitere Anpassung des Referenzertragsmodells sein. Darüber hinaus könnte die Einführung von Bonuszahlungen für die systemdienliche Errichtung von Projekten im Süden Deutschlands geprüft werden.

6. Der Bundesrat bittet, schnellstmöglich die bereits zwischenzeitlich vorgesehene Anhebung der Höchstwerte in den EEG-Ausschreibungen, sowohl für Windenergie an Land als auch für Solarenergie, umzusetzen. Angesichts der enttäuschenden Ergebnisse der vergangenen Ausschreibungstermine sowohl für Wind- als auch für Solarenergie ist ein kurzfristiges Nachsteuern der Bundesregierung in diesem Bereich von entscheidender Bedeutung, um die Ausbauziele gemäß EEG 2023 erreichen zu können. Gerade Projekte an windschwachen Standorten benötigen regelmäßig eine Vergütung, die nahe am Ausschreibungs-Höchstwert liegt, so dass diese Projekte in besonderem Maße positiv von einer solchen Anhebung profitieren würden.